

Praktikum III im Ausland und in anderen Bundesländern

Europa wächst zusammen. Grenzüberschreitende Kriminalität und deren Bekämpfung machen eine immer engere polizeiliche Zusammenarbeit notwendig. Die Sensibilisierung für nationale und europäische Prozesse ist bereits ein Bestandteil der fachtheoretischen Semester.

Um praktische Erfahrungen bei den Polizeien in Europa und in anderen Bundesländern zu sammeln, wird den Studierenden des Fachbereichs Polizei während des Praktikums III im Rahmen ihrer berufspraktischen Studienzeiten diese Möglichkeit eröffnet.

Im Jahre 2003 absolvierte der erste Polizeibeamte im Qualifikationsstudium ein Praktikum im Ausland, im darauf folgenden Jahr der erste Laufbahnbewerber.

Seitdem konnten insgesamt 26 Studierende ihr Praktikum III im Ausland (Frankreich, Italien, Griechenland, Polen, Österreich, Schweiz und Großbritannien), 21 in anderen Bundesländern absolvieren.

Der Fachbereichsrat bestätigte im Juni 2006 offiziell die bisherige Verfahrensweise, die in den [„Richtlinien für die Hospitation im Rahmen des Praktikums III bei einer ausländischen Behörde/Dienststelle oder der eines anderen Bundeslandes“](#) festgelegt wurden (siehe Intranet-/Internet der Hessischen Polizei).

Grundvoraussetzungen für die Genehmigung eines solchen Praktikums sind unter anderem mindestens befriedigende Leistungen in der Fachtheorie und in den berufspraktischen Studienabschnitten, sowie Beherrschen der Sprache des jeweiligen Landes – was ggf. in einem Sprachtest belegt werden muss. Letztendlich findet ein Auswahlgespräch statt, in dem ein positiver Gesamteindruck über die Bewerbung entscheidet. Damit soll si-

chergestellt werden, dass der Bewerber ein sehr guter Botschafter der hessischen Polizei im Gastland ist.

An dieser Stelle muss hinzugefügt werden, dass andere Länder nicht verpflichtet sind, Studierende des Fachbereichs Polizei für die Dauer eines Praktikums aufzunehmen. Entscheidend sind eine andauernde, intensive Kontaktpflege sowie der positive Eindruck, den die Studierenden im Ausland oder in einem anderen Bundesland hinterlassen.

Die Bewerber organisieren ihr Praktikum im Ausland oder in einem anderen Bundesland selbst, d. h. es muss Kontakt mit der gewünschten Dienststelle aufgenommen und Unterkunft selbst gesucht werden.

Tatkräftige Unterstützung wird durch die Ausbildungsleitung, insbesondere Herrn Terzano geleistet, der durch seine Arbeit in den vergangenen Jahren bereits über sehr gute und enge Kontakte zu Dienststellen in verschiedenen europäischen Ländern sowie anderen Bundesländern verfügt.

Die anfallenden Kosten für ein Praktikum im Ausland oder in einem anderen Bundesland werden von den Studierenden selbst getragen.

Ausführlichere Informationen zum Praktikum III erhalten die Studierenden regelmäßig zu Beginn ihres Hauptstudium I an den unterschiedlichen Studienorten persönlich durch die Ausbildungsleitung.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren Praktikaersuchen von Ausbildungseinrichtungen der Polizeien anderer Bundesländer und aus dem Ausland unterstützt und organisiert.

Die bisherigen positiven Rückmeldungen aus dem Ausland und aus den anderen Bundesländern bekräftigen die oben geschilderte Verfahrensweise am Fachbereich Polizei und lassen die Hoffnung

auf die Intensivierung der bestehenden und Herstellung neuer Kontakte zu.

*ELKE MATTHÄI
FB Polizei, Ausbildungsleitung*